STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

Drucksache Nr.: 326/2026

Dezernat IV
Federführend: Stadtplanung
Anlagen: 1
Az.: 220.Bu

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	10.11.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Neuwahl des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat

1) wählt Herrn Vermessungsdirektor Michael Loos als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie Herrn Obervermessungsrat Hilmar Strauß als stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße,
2) wählt Herrn Marcus Meyer, Frau Nicole Ranke, Herrn Wilfried Marggraff und Frau Irene Schank-Gorbonosov als ehrenamtliche Mitglieder sowie Herrn Dr. Matthias Frey, Herrn Volker Lichti, Herrn Ronald Helf und Herrn Marcel Scherer als stellvertretende ehrenamtliche Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Begründung:

Baulandumlegungen sollten als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe in der Regel von den gemeindeeigenen Umlegungsausschüssen durchgeführt werden. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden durch den Stadtrat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit (Legislaturperiode 2024 – 2029) gewählt. Die Zusammensetzung und Befugnisse der Umlegungsausschüsse sind in der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) geregelt. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied nach Maßgabe zu bestellen.

Vorsitzendes Mitglied und stellvertretendes vorsitzendes Mitglied
Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende vorsitzende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen - befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden im Hauptamt tätig.

Für die Wahl zum Vorsitzenden steht Herr Vermessungsdirektor Michael Loos, Leiter der Abteilung Bodenmanagement im Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, zur Wahl. Herrn Obervermessungsrat Hilmar Strauß, stellvertretender Leiter der Abteilung Bodenmanagement im Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, soll zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden.

Ehrenamtliche Mitglieder und stellvertretende ehrenamtliche Mitglieder

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen; alternativ zählen hier auch Personen, die entweder ein Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich abgeschlossen und das zweite juristische Staatsexamen abgelegt haben. Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein; sie sollen dem Gemeinderat angehören. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein. Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss werden.

Zur Wahl stehen die in Anlage 1 aufgelisteten Personen. Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz bestätigte, dass die vorgeschlagene personelle Zusammensetzung des Umlegungsausschusses den Vorgaben der UAVO entspricht. Die Verwaltung befürwortet die Wahlvorschläge.

Neustadt an der Weinstraße, den

Oberbürgermeister